

**Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Verkehrserziehung in der Schule**

**KWMBI. I 1995 S. 403**

---

**2230.1.1.1.1.3-K**

**Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Verkehrserziehung in der Schule**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums**

**für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst**

**vom 8. September 1995 Az.: IV/2 - O 7201 - 4/142 945**

Nachstehend wird die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Neufassung der Empfehlung zur Verkehrserziehung in der Schule bekannt gemacht:

**Empfehlung zur Verkehrserziehung in der Schule**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972

in der Fassung vom 17. Juni 1994)

**Vorbemerkung**

Verkehrserziehung ist der Schule als Teil ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrags zugewiesen.

Die Ausweitung und Verdichtung des Straßenverkehrs hat sich zu einem zentralen gesellschaftlichen Problembereich entwickelt, der das alltägliche Leben und das Verhalten der Menschen immer stärker beeinflusst. Mobilität im Straßenverkehr ist mit hohen Unfallzahlen und zunehmender Aggressivität von Verkehrsteilnehmern ebenso verbunden wie mit Luftverschmutzung, Lärm und wachsendem Flächenverbrauch.

Für generelles Umdenken und zur Entwicklung von Alternativen sind Einstellungen und Verhaltensweisen erforderlich, die auch das schulische Lernen betreffen. Die Kultusministerkonferenz hat daher ihre „Empfehlung zur Verkehrserziehung in der Schule“ aus dem Jahre 1972 neu akzentuiert.